

Gefahrenabwehrplan der Stadt Borkum



Gem. § 1 NPOG ist die Stadt Borkum die Gefahrenabwehr zuständig. Sie trifft hierbei auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können.

Im Katastrophenfall, der durch den Landkreis ausgerufen wird, untersteht die Stadt bzw. der NLWKN dem Katastrophenschutzstab des Landkreises Leer. Eine Katastrophe wird vom Landrat des Landkreises Leer festgestellt. Sie stellt eine weitere Eskalation einer örtlichen Gefahr dar. Der Übergang ist fließend.

Im Gefahrenfall übernimmt **der Ordnungsamtsleiter (OAL)** im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Gesamtleitung und entscheidet entsprechende Maßnahmen (§ 58 NKomVG).

Gefahrenfälle können sein:

- a) **Sturmflut**
- b) **Strandverschmutzung**
- c) **Schnee**
- d) **Stromausfall**
- e) **Unwetter**
- f) **Pandemie (Epidemie)**

In allen Fällen erfordert es die Lage ordnungsrechtlich tätig zu werden. Ggf. wird ein Einsatzstab einberufen.

Der **Einsatzstab** kann aus folgenden Personen bestehen:

- Bürgermeister
- Allgemeiner Vertreter
- Ordnungsamtsleiter
- Stadtbaumeister
- Stadtbrandmeister
- Polizeidienststellenleiter
- Bereitschaftsführer DRK – Ortsverband

Aufgabe des Einsatzstabes ist es, eine akute Gefahrenlage zu beurteilen, Maßnahmen zu beraten und dem OAL Entscheidungshilfen zu geben.

Aufgabe des OAL ist es, lageabhängig folgende Festsetzungen zu treffen:

- Einberufen und Auflösen des Einsatzstabes
- Ausrufen und Aufheben der Gefahrenfälle
- Anordnung von Dienst- bzw. Rufbereitschaft für Mitarbeiter der Stadt und der NBG
- Anordnung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Erstattung von Lageberichten
- Dokumentation

Das Personal der Stadt (Bauhof und Verwaltung) bildet zusammen mit ggf. eingesetzten Dritten (NBG, Feuerwehr, DRK usw.) die ausführende, operative Einheit zur Vorsorge und Umsetzung der Gefahrenabwehr.

Bei Hochwassergefahr ist die Deichverteidigung in fünf Stufen unterteilt:

- Stufe 1: Vorwarnung – Hochwasserwarnung von bis zu 2,5 m über MThw¹
- Stufe 2: Teilschließung von Deichscharts - Hochwasserwarnung über 2,5 m über MThw
- Stufe 3: Evakuierung der Reede - Hochwasserstand weit über 2,5 m über MThw
- Stufe 4: Schließung aller Deichscharts ab 3 m über MThw und steigender Prognose
- Stufe 5: Alarm (akute Überflutungsgefahr) - Alarmierung von Hilfskräften/Spontanhelfern

Die Bevölkerung wird bei akuter Gefahrenlage über das Internet (Homepage der Stadt), KATWARN sowie Rundfunk- und Fernsehdurchsagen informiert.

Stufe 1: Vorwarnung – Hochwasserwarnung von bis zu 2,5 m über MThw

OAL informiert

¹ Mittleres Tidehochwasser

- Mitglieder des Einsatzstabes
- Bedienstete der Stadt
- Bedienstete der NBG

über die Möglichkeit weiterer Maßnahmen für die Deichverteidigung. Die Personen haben sich auch nach Dienstschluss in Bereitschaft zu halten.

Gerätschaft (Sandsäcke, Sandsackfülleinrichtungen, Fahrzeuge, Schaufeln) ist bereitzuhalten.

Es ist Einvernehmen herzustellen mit:

- NLWKN
- WSA
- AG-Ems/Kleinbahn

Anweisung an die Feuerwehr, dass Kleinbahn-Deichschart Seedeich zu schließen.

Stufe 2: Teilschließung von Deichscharts - Hochwasserwarnung über 2,5 m MThw

Warnung an die Bewohner Reede-Nord, dass die kleinen Scharts auf Reede NORD geschlossen werden. Ggf. sind Fahrzeuge aus dem Bereich zu entfernen.

Anweisung an die Feuerwehr, folgende Scharts zu schließen:

1. Stichstraße bei den Häusern Reedestraße 221-229
2. Zufahrt SAR
3. Eingang Wohngebäude der Kleinbahn, Reedestraße 267
4. Deichschart Seedeich-Straße ist vorzubereiten (Mittelpfosten setzen, Gehweg verschließen)

Stufe 3: Evakuierung der Reede - Hochwasserstand weit über 2,5 m MThw

1. Evakuierung der Reede gemäß Evakuierungsplan.
2. Schließung Schart/Zufahrt Jugendherberge nach Evakuierung.
3. Information an die Eigentümer bzw. Hausmeister der Sammelunterkünfte, diese zu öffnen.
Anweisung an das DRK, die Sammelunterkünfte zu übernehmen.
4. Ggf. Verlegung von LKWs, Radladern oder Bagger von der Reede in den Ortskern.

Stufe 4: Schließung aller Deichscharts ab 3 m MThw

1. Anweisung im Einvernehmen mit dem NLWKN an die Feuerwehr, Deichschart Seedeich-Straße zu schließen. Sandentnahme zur Verfüllung des Scharts ggf. vor Wohnhaus Reedestraße 198 (van Hettinga).
2. Ab diesem Zeitpunkt kann ein Fahrzeugverkehr (keine Busse) nur noch über den Reededamm erfolgen. Es können weiterhin Personen von der Reede, z.B. mit Bullis, evakuiert werden.
3. Einrichtung von Deichbeobachtungsposten am Deichschart Seedeich und entlang des Dünenzuges Woldedünen durch städtische Bedienstete. Weitere Beobachtungsstellen in Absprache mit dem NLWKN z.B. im Bereich Ostland.

Stufe 5: Alarm - Alarmierung aller Hilfskräfte

Alarmierung aller Hilfskräfte über Internet/soziale Medien. Einzelne Gruppen werden direkt zu den Einsatzstellen beordert.

Aufhebung der Gefahrenlage

OAL hebt die getroffenen Maßnahmen nach Beendigung ggf. schrittweise auf.